

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An die

Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen
in Schleswig-Holstein

27. März 2020

Ausfall des Präsenzunterrichts wegen Schulschließungen in Folge der Corona-Krise

hier: Rahmenbedingungen des Einsatzes digitaler IT-Anwendungen für Auffangangebote

Sehr geehrte Damen und Herren,

in jeder Krise liegt auch eine Chance – dies wird in diesen Tagen häufig gesagt. Es trifft aber in besonderer Weise auf unsere gemeinsamen Bemühungen zu, die Digitalisierung unserer Schulen weiter voranzutreiben. Dies haben Sie und die Lehrkräfte an Ihren Schulen in den letzten Tagen sehr eindrucksvoll bewiesen, indem es vielerorts gelungen ist, die Schülerinnen und Schülern unter Einsatz moderner IT mit Auffangangeboten zu versorgen. Hieran zeigt sich einmal mehr die Professionalität der schleswig-holsteinischen Lehrkräfte, und dafür möchte ich Ihnen und den Kollegien an Ihren Schulen – auch im Namen von Frau Ministerin Prien – sehr herzlich danken!

Zugleich möchte ich Sie noch einmal auf die Medienberatung des IQSH hinweisen, die Sie und Ihre Schulen auch während der Osterferien weiterhin mit großem Einsatz und großer Professionalität unterstützen wird. Zögern Sie nicht, diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen. So haben wir z.B. weitere Kapazitäten geschaffen, um allen interessierten Schulen kurzfristig das System SchulcommSy als pädagogische Kommunikationsplattform zur Verfügung stellen zu können. Digitale Unterrichtsmaterialien sind u.a. in der Mediathek des IQSH abrufbar. Auch bei der kurzfristigen Bereitstellung „niederschwelligerer“

Angebote über E-Mail-Verteiler oder die Schulhomepage unterstützen die Kolleginnen und Kollegen des IQSH Sie gern mit Rat und Tat.

Mitunter besteht auch ein pädagogisches Erfordernis, kurzfristig auf kommerzielle digitale Lernangebote zurückzugreifen, zumal es viele Anbieter gibt, die Schulen in der aktuellen Situation durch zeitweilig kostenlose oder stark vergünstigte Angebote unterstützen wollen.

Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation, in der kein Präsenzunterricht stattfinden kann, stellt sich die Rechtslage anders dar als zu „normalen“ Zeiten. Insbesondere kann und muss das Erfordernis zur Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben mit dem Erfordernis zur Bereitstellung der erforderlichen Lernangebote in Ausgleich gebracht werden. Den Schulen ist ein rechtmäßiger Einsatz kommerzieller digitaler Lernangebote daher unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Es besteht ein pädagogisches Erfordernis zur Nutzung.
2. Es bestehen keine offenkundigen Datenschutzbedenken gegenüber dem digitalen Lernangebot. Die Schulen werden gebeten, sich zur Einschätzung dieser Frage an den Darstellungen auf den Internetseiten des IQSH unter <http://medienberatung.iqsh.de/corona2.html> zu orientieren.

Welche Schritte vor dem Einsatz noch erforderlich sind, ist unter dem genannten Link ebenfalls in übersichtlicher Weise dargestellt. Sollten Sie Fragen haben, unterstützen die Kolleginnen und Kollegen des IQSH Sie auch in diesem Zusammenhang gern.

Vorübergehend besteht zudem kein Erfordernis zur Einholung einer vorherigen Genehmigung beim MBWK gemäß § 12 SchulDSVO.

Ich hoffe, dieses Schreiben kann zumindest ein Stück Klarheit schaffen und Ihnen den Umgang mit dieser fraglos sehr herausfordernden Situation erleichtern.

Ich wünsche Ihnen – trotz allem – erholsame Osterferien, frohe Feiertage und das Wichtigste: Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dorit Stenke